

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 10 260

## Landesforstverwaltung

## Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeiterschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

## Verwaltungseinnahmen

119 10	812	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW .....	477 800,00 477 800,00	— —	477 800,00 477 800,00
119 11	512	Verwaltungseinnahmen .....	— —	— —	— —
121 00	812	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW .....	— —	— —	— —
131 11	812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken .....	3 052 435,39 29 500 000,00 -26 447 564,61	— — —	3 052 435,39 29 500 000,00 -26 447 564,61
1. Mehreinnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden.					
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden.					
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird.					
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260 .....			3 530 235,39 29 977 800,00 -26 447 564,61	— — —	3 530 235,39 29 977 800,00 -26 447 564,61
			<b>Mehreinnahmen</b>		—
			<b>Mindereinnahmen</b>		26 447 564,61

## Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

## Personalausgaben

76 (0) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw ab 01.01.2008 aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz. Hierin enthalten sind 17 kw-Vermerke aus der Org.Untersuchung 1994. 59 kw-Vermerke sind aus dem Kapitel 10 020 umgesetzt.

422 01	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter .....	— —	— —	— —
422 02	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	— —	— —	— —

## Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Sächliche Verwaltungsausgaben

531 00	812	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion. .... Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent- lichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abge- geben werden.	900,00 10 000,00 -9 100,00	— — —	900,00 10 000,00 -9 100,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30			9 100,00
541 00	812	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	49 895,69 40 000,00 9 895,69	— — —	49 895,69 40 000,00 9 895,69
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 00			9 895,69
543 14	812	Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. ....	— — —	— — —	— — —
547 00	812	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	121 291,97 250 000,00 -128 708,03	— — —	121 291,97 250 000,00 -128 708,03
		<b>Vermerke:</b> an Titel 541 00 an Titel 682 11 an Kapitel 10 020 Titel 549 30			9 895,69 107 153,25 11 659,09

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)

682 10	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) .....	15 947 118,00 4 505 900,00 11 441 218,00	— — —	15 947 118,00 4 505 900,00 11 441 218,00
		1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Natur- schutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffent- lichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutach- tens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbe- trieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL. NRW 79032) abge- geben werden. 6. Mehrausgaben bis zur Höhe von 12.000.000 EUR dürfen in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 geleistet werden. 7. Nach § 61 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass für die der LÖBF über- lassenen Grundstücke für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für befristete Untersuchungsvorhaben eine Nutzungsentschä- digung nicht erhoben wird.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 10 030 Titel 683 78		11 441 218,00
682 11	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) .....	13 230 249,00 7 590 300,00 5 639 949,00	— — —	13 230 249,00 7 590 300,00 5 639 949,00
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert fest- gesetzt werden.	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 00 aus Kapitel 10 090 Titel 686 75 aus Kapitel 10 090 Titel 883 75 aus Kapitel 10 090 Titel 887 75 an Titel 682 12		107 153,25 1 762 494,00 3 589 345,63 934 453,12 753 497,00 5 639 949,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

682 12	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) . . . . .	29 674 697,00	—	29 674 697,00
			28 921 200,00	—	28 921 200,00
		1. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	753 497,00	—	753 497,00
		2. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.			
		3. Die Ausgaben sind in Höhe von 240.000 EURO gesperrt (Mehrmiete Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.			
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 682 11			753 497,00

#### Ausgaben für Investitionen

821 00	812	Kauf von Grundstücken . . . . .	551 791,35	1 575 547,04	2 127 338,39
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.	—	2 127 338,39	2 127 338,39
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	551 791,35	-551 791,35	—
891 00	812	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW . . . . .	1 690 100,00	—	1 690 100,00
			1 690 100,00	—	1 690 100,00
			—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 260 . . . . .	61 266 043,01	1 575 547,04	62 841 590,05
			43 007 500,00	2 127 338,39	45 134 838,39
			18 258 543,01	-551 791,35	17 706 751,66
		<b>Mehrausgaben</b>			17 706 751,66
		<b>Minderausgaben</b>			—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—